



# Buvette im Stadtgarten Stein am Rhein

## Ausschreibung

---

27. Mai 2026

## 1. Einleitung

Der Stadtgarten in Stein am Rhein soll mittels einer attraktiven Buvette belebt werden. Eine geeignete Betreiberschaft soll mit «Charme und Herz» während den warmen Monaten diesen schönen öffentlichen Raum bespielen.

Die Buvette soll als Barbetrieb mit kleineren Snacks zu durchschnittlichen Preisen für Parkbesuchende betrieben werden.

## 2. Angaben zum Ausschreibungsverfahren

### 2.1 Projektname

Buvette im Stadtgarten

### 2.2 Verfahrensart

Freihändiges Verfahren

### 2.3 Publikationen

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt mittels:

- a) Steiner Anzeiger
- b) Bote vom Untersee
- c) Website der Stadt Stein am Rhein

Es gibt keine Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen.

### 2.4 Organisation

Stadt Stein am Rhein

Abteilung: Stadtkanzlei

Adresse: Rathausplatz 1, 8260 Stein am Rhein

Die Beurteilung der Angebote erfolgt durch ein Gremium, das aus folgenden Stellen zusammengesetzt sein wird: Stadtkanzlei, Stadtpolizei, Tiefbau

Der Entscheid über den Zuschlag trifft der Stadtrat.

### 2.5 Termine

Ausschreibung: 27. Mai 2026

Schriftliche Fragen: bis spätestens 17. Juli 2026

**Eingabetermin: 14. August 2026**

- Per Post (das Datum des Poststempels ist nicht massgebend)
- Persönlich beim Empfang der Stadtverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten

Offertöffnung: 17. August 2026, nicht öffentlich

Präsentation: 31. August 2026, es werden nach einer Vorbeurteilung nur die drei besten Angebote zur Präsentation eingeladen.

Zuschlag: 23. September 2026

Nutzungsgesuch: bis spätestens 23. Oktober 2026 Einreichung des vollständigen Nutzungsgesuchs

### 2.6 Bedingungen

Die Anbietenden haben ein vollständiges Angebot auf der Grundlage der Ausschreibungsunterlagen einzureichen. Es werden ausschliesslich Angebote in die Bewertung einbezogen, die die Eignungsnachweise vollständig erfüllen, unterzeichnet und fristgerecht eingereicht worden sind.

Lässt der Text der Ausschreibungsunterlagen verschiedene Interpretationen zu, so sind die anbietenden Unternehmen dazu verpflichtet während der Angebotsphase darauf hinzuweisen. Andernfalls gilt grundsätzlich die Auslegungsvariante des Auftraggebenden.

- Sprache für Bewerbungen / Angebote: Deutsch
- Entschädigung: Keine
- Gültigkeit der Bewerbungen / Angebote: 90 Tage ab Eingabefrist

### **3. Leistungen und Rahmenbedingungen der Vermieterin**

Die Vermieterin überlässt dem Buvettenbetreiber eine Nutzungsfläche im folgenden Perimeter auf dem Stadtgarten gemäss beiliegendem Plan.

Nutzungsfläche insgesamt: maximal 100 m<sup>2</sup>

Seitens der Vermieterin werden Anschlussmöglichkeiten für Strom, Wasser und Abwasser zur Verfügung gestellt und separat abgerechnet.

#### **3.1 Rahmenbedingungen**

Die Buvette kann ausschliesslich als Barbetrieb mit kleinen Snacks betrieben werden. Veranstaltungen, wie Konzerte o.ä., sind zulässig, jedoch nur im reduzierten Rahmen (zwei Abende pro Monat und nur Freitag oder Samstag). Die Veranstaltungen dürfen keine zusätzlichen Belastungen für die Nachbarschaft bedeuten. Veranstaltungskonzept ist im Kapitel «Konzept und Betrieb» zu erläutern.

### **4. Eckpunkte der Nutzungsbewilligung**

Nach Rechtskraft des Vergabeentscheids erteilt die Stadt Stein am Rhein dem Betreiber auf der Grundlage dieser Eckpunkte eine Nutzungsbewilligung. Mit der Einreichung eines Angebots erklärt sich der Anbieter, mit den folgenden Eckpunkten einverstanden.

Nutzungsbeginn: 1. März 2027

Nutzungsdauer: jeweils 1. März bis 31. Oktober (Sommersaison)

Zahlungspflicht: zu Beginn der Saison, erstmalig am 31. März 2027

Mietdauer: drei Jahre

Mietzins: Die BewilligungsinhaberInin zahlt für das Gesuch des öffentlichen Grunds CHF 150.00 (jedes Folgejahr CHF 100.00). Der Mietzins beträgt CHF 25.00/m<sup>2</sup>. Bei einer Saisondauer von acht Monaten beläuft sich der Mietzins auf Total CHF 1'250.00 zzgl. Nebenkosten.

Konzept: Das eingereichte und allenfalls überarbeitete Konzept mit Businessplan wird Bestandteil der Bewilligung.

Öffnungszeiten: Von Sonntag bis Donnerstag bis maximal 22.00 Uhr, am Freitag und Samstag bis maximal 24.00 Uhr. Musik jeweils erlaubt bis 22.00 Uhr. Bei Veranstaltungen Musik bis 24.00 Uhr möglich. Die Nachtruhe ist immer einzuhalten.

Bewilligungen: Alle im Zusammenhang mit dem Betrieb erforderlichen behördlichen Bewilligungen inkl. Gebühren muss die BewilligungsinhaberInin auf eigene Kosten selbst einholen.

Versicherungen: Die BewilligungsinhaberInin ist für eine hinreichende Deckung aller Schadensfälle selbst verantwortlich, insbesondere für Schaden aufgrund eigener Mobiliare oder Aufbauten.

## 5. Teilnahmebedingungen

Die Erfüllung der allgemeinen Teilnahmebedingungen ist Voraussetzung für die Teilnahme am Verfahren. Es sind folgende Teilnahmebedingungen zu erbringen:

- ATB 1: Einverständniserklärung zu den Eckpunkten der Nutzungsbewilligung
- ATB 2: Bereitschaft zur Vorlage von Bankauskünften/-erklärungen
- ATB 3: Aktueller Betriebsregisterauszug

## 6. Eignungsnachweis

Die Erfüllung des Eignungsnachweises ist Voraussetzung für die Teilnahme am Verfahren. Es sind folgende Eignungsnachweise zu erbringen:

- EN 1: Mindestens zwei Referenzen
- EN 2: Lebensläufe der Schlüsselpersonen (mindestens des Vertragsunterzeichnenden)

## 7. Zuschlagskriterien

Die Angebote der Anbietenden, werden gemäss den nachstehenden Zuschlagskriterien inkl. Gewichtung ausgewertet. Zur Vergabe vorgeschlagen wird das Angebot, welches die beste Gesamtbewertung erzielt. Fehlende Angaben oder Nichteinhalten der geforderten Rahmenbedingungen führen zu einem Abzug in der Bewertung.

- ZK 1: Konzept und Betrieb (50 %)
- ZK 2: Firma / Organisation (30 %)
- ZK 3: Präsentation (20 %)

### 7.1 Konzept und Betrieb

- Ausrichtung Konzept
- Angebot inkl. Preisgestaltung (Bandbreiten)
- Erscheinungsbild: Atmosphäre, Referenzbilder, Visualisierungen
- Öffnungszeiten während der Saison

### 7.2 Firma / Organisation

- Einzelperson / Firma / Name
- Vorstellung der verantwortlichen Person/en, Erfahrung: Wer gibt dem Ort ein «Gesicht», wer ist Gastgeber?

## 8. Form und Inhalt des Angebots

Die Unterlagen sind mindestens so einzureichen, dass sie eine vollständige und umfassende Beurteilung der obenstehenden Kriterien erlauben.

Die Bewerbung ist in folgende Kapitel zu gliedern:

- Konzept und Betrieb
- Firma / Organisation
- Weitere Angaben
- Beilagen:
  - Bereitschaft zur Vorlage von Bankauskünften/-erklärungen
  - Aktueller Betriebsregisterauszug
  - Formular Unternehmensangaben
  - Nutzungsflächenplan (genutzte Fläche innerhalb des Perimeters gemäss Konzept)

- Referenzen
- Lebensläufe Schlüsselpersonen (mindestens des Vertragsunterzeichnenden)

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag versehen mit der Aufschrift «Angebot Buvette Stadtgarten» einzureichen und müssen spätestens zur angegebenen Eingabefrist vorliegen.

Alle Dokumente sind in Papierform und elektronisch per E-Mail an [stadtverwaltung@steinamrhein.ch](mailto:stadtverwaltung@steinamrhein.ch) einzureichen.